



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	07.04.2008	0856/08 - I/332
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.04.2008	10.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.04.2008	14	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2008	15.4	

Betreff:

Sachstand „Philipp-Schubert-Schule“

Anlage/n:

ohne Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

VWH: NEIN VMH: NEIN

Mittel stehen zur Verfügung: NEIN

Gesamtausgaben: Kosten jährlich:

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum	Handzeichen

Inhalt der Mitteilung:

Der Sachstandsbericht über die Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis bezüglich der Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 07.04.2008

gez. Dette

Begründung:

Mit Beschlusslage vom 05.06.2007 (Drucksache Nr. 0475/07 – I/196) und vom 04.07.2007 (Drucksache Nr. 0519/07 – I/218) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, in Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein wiedererrichtet werden kann. In zahlreichen Dezernentengesprächen sowie Verhandlungen zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister sowie den beteiligten Fachdezernenten hat der Magistrat in den vergangenen Monaten sich für den Erhalt der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein eingesetzt. Erstmals im Rahmen der sehr intensiv geführten Verhandlung zwischen den hauptamtlichen Magistrats- und Kreisausschussmitgliedern am 02.08.2007 konnte eine grundsätzliche Verständigung über das weitere Vorgehen erreicht werden. Kernpunkte der damals gefundenen Übereinkunft sind folgende Festlegungen:

- Es besteht das gemeinsame Ziel, die Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule am Standort Hermannstein unter finanzieller Beteiligung der Stadt Wetzlar anzugehen.
- Seitens des Schulträgers Lahn-Dill-Kreis wird Wert auf die Feststellung gelegt, dass eine Entscheidung zur Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule voraussetzt, dass zeitgleich auch für die Erich-Girolstein-Schule eine klare und tragfähige Perspektive erarbeitet wird.

Auf die letztgenannte Verknüpfung hat der Lahn-Dill-Kreis besonderen Wert gelegt. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass aufgrund der engen personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung des Lahn-Dill-Kreises und der zahlreichen Not- und Sanierungsfälle zur Gebäudestruktur im gesamten Kreisgebiet eigene personelle Ressourcen zur Neuplanung der Philipp-Schubert-Schule nicht verfügbar seien. Darauf hin hat die Stadt Wetzlar ihre Bereitschaft erklärt, eigene personelle Kapazitäten zur Planung der Schule bis hin zur Übernahme der Bauherrenfunktion für einen beabsichtigten Neubau zu übernehmen.

Zunächst ist auf der Ebene des Lahn-Dill-Kreises unmittelbar nach der Sommerpause eine intensive Diskussion darüber geführt worden, inwieweit die Erich-Girolstein-Schule an einem anderen Standort als in Hermannstein wieder hergestellt werden kann. Auf Bitten des Lahn-Dill-Kreises hat die Stadt Wetzlar in diesem Zusammenhang eingehend geprüft, inwieweit im Bereich der Neubaumaßnahme „Pestalozzi-Schule“ durch Ausnutzung geeigneter Baufelder bzw. bauaufsichtlichen Befreiungen die Erich-Girolstein-Schule wieder hergestellt werden kann. Die Prüfungen seitens der Stadt haben ergeben, dass ein beabsichtigter zukünftiger Baukörper nur durch Änderung der Bauleitplanung realisiert werden kann. Im Hinblick auf die bereits im Zusammenhang mit dem Neubau der Pestalozzi-Schule vorliegenden Einwendungen von Nachbargrundstücken hat der Lahn-Dill-Kreis dann entschieden, den möglichen Standort im Bereich Pestalozzi-Schule/Stein-Schule für die Erich-Girolstein-Schule nicht weiter zu verfolgen und hat stattdessen, bezogen auf den bisherigen Standort in Hermannstein, eine Architektin beauftragt, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

Im Dezernentengespräch vom 31.10.2007 ist der Magistrat über diese Entwicklung umfassend vom Lahn-Dill-Kreis informiert worden. Da seitens des Lahn-Dill-Kreises zu diesem Zeitpunkt keine Aussage über die zeitliche Dimension der Konkretisierung der Planungen für die Erich-Girolstein-Schule getroffen werden konnte und andererseits ein Interesse des Lahn-Dill-Kreises besteht, freigeräumte Teile des ehemaligen Schulgrundstückes zu vermarkten und deren Erlöse in eine Finanzierung des Neubaus der Philipp-Schubert-Schule einzubringen, hat die Stadt Wetzlar angeboten, ein

unmittelbar an das Schulgrundstück in Wetzlar-Hermannstein angrenzendes stadteigenes Grundstück, das derzeit noch als Lagerfläche für den Bauhof Nord dient, als Fläche für den Schulneubau der Philipp-Schubert-Schule mit einzubeziehen. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Fläche aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Beschlusslage der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung zur Verlagerung und Zentralisierung des Betriebshofes nicht mehr für Betriebshofzwecke zwingend benötigt wird. Die Stadt Wetzlar hat daraufhin der vom Lahn-Dill-Kreis vorgeschlagenen Architektin einen Ergänzungsauftrag mit der Maßgabe erteilt, die bereits vorgelegte Machbarkeitsstudie des Lahn-Dill-Kreises um eine Variante (Philipp-Schubert-Schule auf dem städtischen Grundstück) zu ergänzen.

In der Dezernentenrunde am 18.12.2007 ist diese Planungsvariante vorgelegt worden und es ist Einvernehmen zwischen den Dezernenten von Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar erfolgt, die Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule nunmehr auf Basis dieser Planungsvariante auf dem städtischen Grundstück unter baufachlicher Federführung der Stadt Wetzlar voranzutreiben. Damit erfolgt die Planung betreffend Philipp-Schubert-Schule zunächst unabhängig von der Konkretisierung der Planungsvarianten der Erich-Girolstein-Schule, die in der Verantwortung des Lahn-Dill-Kreises fortgeführt wird.

In der Dezernentenrunde am 18.12.2007 wurde ferner vereinbart, dass seitens der Stadt Wetzlar der Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar hinsichtlich der Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule entwickelt werden soll. Ein entsprechender Entwurf ist in der Dezernentenrunde am 01.02.2008 seitens der Stadt Wetzlar vorgelegt und dort auch intensiv diskutiert worden. Unabhängig von der Einigung über wesentliche Kernpunkte ergaben sich im Detail noch zahlreiche offene Fragen, die im Nachgang zu dieser Dezernentenrunde zwischen den beteiligten Dezernenten sowie dem Landrat und dem Oberbürgermeister in bilateralen Gesprächen einer weiteren Konkretisierung zugeführt wurden. Wesentliche Eckpunkte einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, über die zwischenzeitlich zwischen den beteiligten Partnern Einvernehmen erzielt werden konnte, sind folgende:

1. Der Lahn-Dill-Kreis bestätigt, dass er als Schulträger die Wiederherstellung der Grundschule „Philipp-Schubert-Schule“ anstrebt. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Schule für die Infrastruktur im Stadtteil Hermannstein beteiligt sich die Stadt Wetzlar an dieser Baumaßnahme.
2. Die Stadt Wetzlar erklärt die Bereitschaft, sich an den Abbruchkosten der bisherigen Philipp-Schubert-Schule und Wiederherstellung einer rekultivierten Fläche mit einem Anteil von 50 % , höchstens jedoch 350.000 €, zu beteiligen.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, dem Lahn-Dill-Kreis unentgeltlich eine städtische Grundstücksfläche (bisher Lagerplatz für den Bauhof Nord) in einer Größe von rd. 2.262 qm zu übereignen. (Wert bei einem angenommenen Preis von 100,00 € pro qm ca. 226.000 €.)
4. Die Stadt Wetzlar unterstützt den Lahn-Dill-Kreis im Rahmen einer unentgeltlichen Geschäftsbesorgung als Bauherrin für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule. Nach Fertigstellung und Abnahme der Schule übergibt die Stadt Wetzlar diese an den Lahn-Dill-Kreis als verantwortlichen Schulträger.
5. Die Stadt Wetzlar beteiligt sich an den Baukosten der Schule, die derzeit auf ca. 3 Mio. € geschätzt werden mit einem Drittel der Kosten. Soweit die Baukosten 3 Mio. € übersteigen sollten, übernimmt die Stadt Wetzlar den übersteigenden Betrag in voller Höhe.

6. Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet sich, im Zuge der Wiederherstellung der Erich-Girolstein-Schule das sanierungsfähige Turnhallengebäude wiederherzustellen und nach der Sanierung den in Wetzlar ansässigen Sportvereinen auf der Grundlage der für den Lahn-Dill-Kreis geltenden Sporthallen- und Hallenvergaberichtlinien zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt der Lahn-Dill-Kreis sicher, dass die Vereinsnutzung mindestens im bisherigen Umfang weiterhin möglich ist, soweit durch die vorrangige Schulnutzung keine Einschränkung erfolgt.
7. Die Stadt Wetzlar erklärt ihre Bereitschaft, durch eine Änderung der Bauleitplanung eine wirtschaftliche Nutzung der nach Abriss der alten Philipp-Schubert-Schule freiwerdenden Grundstücksflächen des ehemaligen Schulgrundstückes als Wohn-/Mischgebiet zu ermöglichen. Soweit dem Lahn-Dill-Kreis innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes keine Veräußerung dieser Flächen gelingt, wird die Stadt Wetzlar diese Flächen auf Wunsch des Lahn-Dill-Kreises selbst erwerben. Als Kaufpreis wird bereits jetzt ein Betrag von 100,00 € pro qm festgelegt.
8. Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass für den Fall der Aufgabe der Philipp-Schubert-Schule oder der Änderung der Schulträgerschaft die o. g. Leistungen der Stadt Wetzlar Berücksichtigung finden.

Als Anlage zu der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen eine Plangrundlage und eine Kostenschätzung für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule vorgelegt werden. Ein entsprechender Auftrag ist zwischenzeitlich an die bisher tätige Architektin erteilt worden. Darüber hinaus werden derzeit letzte Details der vorzulegenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Rechtsämtern der beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Nach Vorlage der Plangrundlage, die derzeit in Abstimmung mit der betroffenen Schulleitung und Elternvertretung vorbereitet wird, und dem Vorliegen der Kostenschätzung sollen parallel der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlüsse fassen. Danach könnte eine baureife Planung als Grundlage für einen Bauantrag entwickelt werden, so dass ggf. Ende des Jahres 2008 mit einem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich in den vergangenen Monaten um intensive und teilweise recht schwierige Verhandlungen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften handelte, die allerdings von dem Willen beider Seiten getragen waren, zu Ergebnissen zu kommen. Zugleich dokumentieren die vorgenannten Eckpunkte einer möglichen Vereinbarung, dass die Stadt im Interesse der Hermannsteiner und Blasbacher Bürgerinnen und Bürger einen außerordentlich umfangreichen Beitrag zur Wiederherstellung der Philipp-Schubert-Schule zu leisten beabsichtigt.